

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung**  
zur **01. Sitzung**  
**des Jugendhilfeausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am **Mittwoch, dem 02.12.2009, um 17:00 Uhr**

im **Kreishaus Grevenbroich**

**Kreissitzungssaal I. Etage**

**41515 Grevenbroich, Auf der Schanze 4**

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der 01. Sitzung - XV. Wahlperiode - des  
Kreisjugendhilfeausschusses
- 1.1. Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters  
Vorlage: 51/0106/XV/2009
- 1.2. Wahl des Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschusses und  
seines Stellvertreters
- 1.3. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden  
Mitglieder (soweit sie nicht Kreistagsabgeordnete sind) durch  
den Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschusses

2.	Bericht der Verwaltung über die Aufgaben des Jugendamtes	
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	
3.1.	Sprachförderung von Kindern im Kindergarten nach Sprachstandserhebung Delfin IV Vorlage: 51/0123/XV/2009	5
4.	Jugendarbeit / Jugendschutz	
4.1.	Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung einer musisch-kulturellen Veranstaltung Vorlage: 51/0119/XV/2009	7
4.2.	Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der Kosten von Internationalen Jugendbegegnungen in den Jahren 2010 und 2011 Vorlage: 51/0112/XV/2009	8
4.3.	Vereinbarung mit der Gemeinde Rommerskirchen zwecks Überlassung von Räumen für die Offene Jugendarbeit in Rommerskirchen-Hoeninen Anlage III Vorlage: 51/0135/XV/2009	10
5.	Kreisentwicklungskonzept	
5.1.	Bericht über die Arbeit des Familienbüros	
5.1.1.	Familienkompass/Ratgeber für Familien im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/0115/XV/2009	12
5.1.2.	Berichterstattung über den aktuellen Stand der Familienkarte Vorlage: 51/0116/XV/2009	13
5.1.3.	Bericht der Verwaltung über das Familienfest auf dem Dycker Feld vom 20.09.2009	
6.	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderarmut im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss Anlage I und II Vorlage: 51/0120/XV/2009	15
7.	Mitteilungen der Verwaltung	
8.	Anfragen	
9.	Verschiedenes	

**Anmerkung der Verwaltung:**

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I/II</u> Erdgeschoss 02181/601-2110/2120
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Fraktion UWG/Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.10.2009

51 - Jugendamt

**rhein  
kreis  
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 51/0106/XV/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 1.1****Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters****Sachverhalt:**

In der vom Kreistag am 18.10.1996 beschlossenen Geschäftsordnung ist festgelegt (§ 27 der Geschäftsordnung), dass die Sitzungsniederschriften der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen sind. Der Schriftführer sollte zweckmäßigerweise ein Kreisbediensteter sein. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters möglichst für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vorzunehmen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt,

Herrn Karsten Troppenz zum Schriftführer

und

Herrn Wilfried Bodewein zum stellv. Schriftführer

für die Dauer der XV. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.11.2009

51 - Jugendamt

**rhein  
kreis  
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 51/0123/XV/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 3.1****Sprachförderung von Kindern im Kindergarten nach Sprachstandserhebung Delfin IV****Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2007 nahmen erstmals alle 4jährigen Kinder 2 Jahre vor der Einschulung an der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ teil. In leicht abgewandelter Form wurde der Test in diesem Jahr zum 3. Mal durchgeführt.

Der Test ist eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung nach § 36 Schulgesetz. Zuständig ist das Schulamt für den Rhein-Kreis. Die Durchführung der Tests erfolgt durch die Grundschulen.

Die Eltern der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhalten durch das Schulamt des Rhein-Kreises Neuss eine Aufforderung, ihr Kind zu einer Sprachfördermaßnahme anzumelden. Diese soll regelmäßig in dem Kindergarten durchgeführt werden, den das Kind besucht. Zuständig für die Sprachförderung ist die Jugendhilfe. Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes ist der Kindergarten zur Sprachförderung dieser Kinder verpflichtet (§ 13 Abs. 6 KiBiz).

Im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes wurde in der Sprachstandserhebung 2009 für insgesamt 56 Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt. Hinzu kommen die 50 Kinder aus der Erhebung von 2008, so dass insgesamt 106 Kinder zu fördern sind.

Das Land fördert die Sprachförderung der im „Delfin 4“ als sprachauffällig festgestellten Kinder mit jährlich 340 € pro Kind (§ 21. Abs. 2 KiBiz). Zusätzlich werden je Kind 50 € zusätzlich vom Land gezahlt, wenn die Gruppe von förderbedürftigen Kindern in einem Kindergarten zwischen 5 und 8 Kindern liegt. Mit den Fördermitteln sollen grundsätzlich zusätzliche Erzieher finanziert werden, die eine Sprachförderung in Kleingruppen gewährleisten sollen. Eine regelmäßige Sprachförderung durch den Einsatz zusätzlichen Personals lässt sich aufgrund der starken Vereinzelung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten jedoch nicht finanzieren. Die Förderrichtlinien des Landes sehen vor, dass die Mittel auch anderes verwandt werden können, wenn aufgrund der geringen Anzahl der zu fördernden Kinder eine Gruppenförderung nicht möglich ist.

Das Jugendamt hat aufgrund der besonderen Situation der sehr vereinzelt in den Tageseinrichtungen zu fördernden Kinder ein Konzept entwickelt und dies den Trägern und Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen in einem gemeinsamen Gespräch am 21.8.2007 vorgestellt. Das Konzept sieht vor, dass die Träger ihren Anteil des Landes zur Sprachförderung einem gemeinsamen Sprachförder-Pool des Jugendamtes abtreten. Zu den 340 € des Landes wird der Betrag durch das Jugendamt um 120 € je Kind aufgestockt. Aus diesem Pool wird der Einsatz von Logopäden finanziert, die im Kindergarten eingesetzt werden

- zur Diagnostik und zur unmittelbaren Förderung am Kind
- zur Beratung von Eltern der sprachauffälligen Kinder
- zur Beratung und Unterstützung der Erzieher.

Die Erzieher sollen die Kinder mit Unterstützung der Logopäden darüber hinaus im normalen Alltag des Kindergartens fördern. Bilden sich größere Gruppen von Sprachförderkindern in einem Kindergarten, können neben dem Logopäden auch zusätzliche Erzieher zur Sprachförderung finanziert werden.

Neben der unmittelbaren logopädischen Betreuung der Kinder bildet die Weiterbildung der Erzieher in Theorie und Praxis einen weiteren Schwerpunkt im Konzept. Hierzu wurden in den letzten beiden Jahren Fortbildungen für Erzieher angeboten, in der die Sprachförderung nach Dr. Zvi Penner vermittelt wurde.

Für das Jahr 2010 wird eine Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 38.000 € erwartet. Um eine kontinuierliche Begleitung durch die Logopäden sicherzustellen, soll die Förderung durch einen eigenen Beitrag des Jugendamtes von 11.000 € für das Jahr 2010 aufgestockt werden.

### **Beschlussempfehlung:**

Für den Einsatz von Logopäden im Jahr 2010 in den Kindertageseinrichtungen zur Förderung von sprachauffälligen Kindern nach der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ stellt das Jugendamt 11.000 € zusätzlich zu den Mitteln des Landes in Höhe von 38.000 € bereit, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2010. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2010 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.11.2009

51 - Jugendamt

**rhein  
kreis  
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 51/0119/XV/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 4.1****Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung einer musisch-kulturellen Veranstaltung****Sachverhalt:**

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. veranstaltete 2008 zum ersten Mal ein Festival mit heimischen Nachwuchsbands unter dem Titel „Jüchen live“. Die Veranstaltung in der Peter-Bamm Halle in Hochneukirch wurde von 300 Jugendlichen besucht und wurde mit Zuschüssen aus dem Kreisjugendförderplan durchgeführt.

Am 21.11.2009 findet nun die Wiederholung unter Beteiligung von Gast-Bands aus der Partnergemeinde Leers in Frankreich statt. Es treten insgesamt 8 Nachwuchsgruppen auf. Die Bands verzichten auf ihre Gagen. Es entstehen jedoch Kosten für Beschallungs- und Lichtenanlage (2.500,00 €) und für Versicherung und Werbung (800,00 €) = insgesamt 3.300,00 €.

Der Veranstalter rechnet wieder mit 300 zahlenden Besuchern (300 X 4,50 € = 1.400,00 €). Zu den Restkosten von 1.900,00 € hat die Gemeinde Jüchen eine Ausfallbürgschaft von bis zu 1.000,00 € aus Kulturamtsmitteln übernommen.

Mit Antrag vom 14.08.2009 hat der Gemeindejugendring einen Zuschuss des Kreises abweichend von den allgemeinen Förderrichtlinien erbeten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. erhält zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 3.300,00 € für eine musisch-kulturelle Veranstaltung am 21.11.2009 zu den ungedeckten Kosten einen Zuschuss von bis zu 1.900,00 €, unter Anrechnung einer entsprechenden Zuwendung der Gemeinde Jüchen.

**Haushaltsstelle/Produkt/Kostenstelle: 060.362 / 5318003**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.11.2009

51 - Jugendamt

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/0112/XV/2009**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 4.2**

**Antrag des Gemeinderugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der Kosten von Internationalen Jugendbegegnungen in den Jahren 2010 und 2011**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Jüchen unterhält seit nahezu 30 Jahren eine Partnerschaft zur nordfranzösischen Gemeinde Leers. Bis 2005 wurden Jugendbegegnungen im Rahmen dieser Partnerschaft nur vereinzelt durchgeführt und erlangten keine Kontinuität. Der Gemeinderugendring Jüchen e.V. mit seinen angeschlossenen Verbänden übernahm ab 2006 die Vorbereitung und Durchführung vielfältiger Jugendbegegnungsveranstaltungen zwischen jungen Menschen aus Jüchen und Leers. Seither konnte die Gemeindepартnerschaft auch hinsichtlich des Jugendbereiches mit neuem Leben gefüllt werden. Die Begegnungen werden im Austausch durchgeführt, d.h. abwechselnd finden die Veranstaltungen einmal in Jüchen und in Frankreich statt. Höhepunkte sind die gemeinsamen Ferienzeltlager, zuletzt in den Sommerferien 2009 in Leers. Daneben werden die Kontakte in Form jugendkultureller Arbeit (Teilnahme von Schülerbands bei Festivals in der jeweiligen Partnergemeinde) und bei sportlichen Wettkämpfen (gemeinsame Jugendfußballturniere) gepflegt. An Einzelveranstaltungen konnten bisher durchgeführt werden:

- gemeinsames Zeltlager (je 25 TN + Betreuer) in Jüchen, Sommerferien 2006
- gemeinsames Zeltlager (TN/ Betreuer s.o.) in Frankreich, Sommerferien 2007
- Jugendcamp Jüchen (50 TN zuzüglich Betreuer) 7 Tage Sommerferien 2008
- Jugendcamp Leers (TN/ Betreuer s.o.) 7 Tage Sommerferien 2009
- verschiedene Aufenthalte von Fußballteams bei Turnieren in der Partnergemeinde
- verschiedene Teilnahmen von Schülerbands bei Festivals in der Partnergemeinde  
(s. auch im Netz: [www.gemeindejugendring.de](http://www.gemeindejugendring.de))

Die Begegnungsveranstaltungen insgesamt können als gelungen und erfolgreich bezeichnet werden. Die Intensivierung der Partnerschaft im Bereich der Jugendarbeit ging seinerzeit auf die Initiative des Partnerschaftsausschusses der Gemeinde und Frau Bürgermeisterin Kranz

zurück. Der Gemeindejugendring beabsichtigt, die Austauschmaßnahmen auch in den Jahren 2010 und 2011 fortzuführen und hat bereits mit dem „Service Jeunesse“ (Büro für Jugendangelegenheiten in Leers) entsprechende Absprachen getroffen und einen Zeitplan für 2 Jahre festgelegt.

Die Kosten zu den jeweiligen Veranstaltungen entstehen im Wesentlichen bei den Reisen und für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer und Betreuer. Der jeweils ausrichtende Gastgeber übernimmt dabei auch die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Programm der Gastgruppen aus der Partnergemeinde, die Gastgruppe nur die Kosten der An- und Abreise. Der Gemeindejugendring e.V. erzielt Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen nur bei den Ferienzeltlagern und aus Zuschüssen des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes. Diese Einnahmen sind jedoch nicht kostendeckend. Mit Antrag vom 23.06.2009 hat der Gemeindejugendring e.V. das Programm für 2010 und 2011 und den Finanzierungsplan mitgeteilt:

- Auftritt einer Schüler-/Jugendband beim Festival in Leers 2010
- Jugendcamp (7 Tg.) in Jüchen 2010 mit jeweils 24 TN. im Alter 14-17 u. Betreuer
- Auftritt einer Schüler-/Jugendband beim Musikfest Jüchen 2010
- Jugendcamp (7 Tg.) in Leers 2011 mit jeweils 24 TN. im Alter 14-17 u. Betreuer
- Auftritt einer Schüler-/Jugendband beim Festival in Leers 2011

Der Gemeindejugendring e.V. rechnet mit Gesamtkosten von 15.150,00 €

An Einnahmen werden erwartet:

- Beiträge von den deutschen TN für die Jugendcamps:	3.950,00 €
- Zuschuss Deutsch-Französisches Jugendwerk	<u>2.200,00 €</u>
= ungedeckte Kosten	9.000,00 €

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. erhält zu den anerkennungsfähigen Kosten in Höhe von 15.150,00 € für die Durchführung verschiedener Jugendbegegnungsveranstaltungen im Rahmen der Gemeindeparkerschaft Jüchen mit Leers/Frankreich in den Jahren 2010 und 2011 einen Kreiszuschuss von bis zu 9.000,00 €, auszahbar nach Bedarf und Zeitpunkt der Durchführung der Einzelmaßnahmen laut Antrag vom 23.06.2009.

**Haushaltsstelle/Produkt/Sachkonto: 060.362 – 5138002  
vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel 2010 u. 2011**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.11.2009

51 - Jugendamt

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/0135/XV/2009**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 4.3**

**Vereinbarung mit der Gemeinde Rommerskirchen zwecks Überlassung von Räumen für die offene Jugendarbeit in Rommerskirchen-Hoeninen**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rommerskirchen hat von der Kirchengemeinde St. Stephanus Hoeningen das ehemalige Pfarrzentrum erworben und betreibt dort (Erdgeschoss) einen Kindergarten. In den Souterrainräumen standen seit jeher auch Räume für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Die Gemeinde als neue Eigentümerin hat auch diese Räume völlig instand setzen lassen und mit eigenen Sanitärräumen und mit einem separaten Eingang

- unabhängig vom Eingang in den Kindergarten - versehen.

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in den Jugendräumen wurden laut Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 mit einem Zuschuss von 21.300,00€ (50% der veranschlagten Gesamtkosten) gefördert.

Die Arbeiten sind fertig gestellt. Es ist ein völlig neues Angebot der Offenen Jugendarbeit aufzubauen. Der ehemals dort aktive kirchliche Jugendverband bietet zwar Ferienveranstaltungen wie z.B. die jährliche Ortsranderholung an, kann jedoch zurzeit nicht ein kontinuierliches Öffnungsprogramm sicherstellen. Die Gemeinde Rommerskirchen ist daher an das Kreisjugendamt herangetreten, um auch in Hoeningen regelmäßige Öffnungszeiten im Rahmen der Offenen Jugendarbeit zu gewährleisten. Das Jugendamt beabsichtigt, die Arbeit in den Räumen zunächst über ein mobiles, aufsuchendes Angebot aufzubauen. Eine erste Kontaktaufnahme zu Jugendlichen aus Hoeningen und der Umgebung hat bereits stattgefunden.

Die Gemeinde Rommerskirchen wird die Räume (ca. 120 qm) mietfrei überlassen, jedoch gegen Erstattung anteiliger Kosten für die Unterhaltung (Energie, Wasser, Reinigung etc.). Die Gemeinde hat dafür den beigefügten Entwurf eines Mietvertrages vorgelegt. (Anlage III) Es wird von einem Kostenbeitrag des Jugendamtes in Höhe von 1.800,00 € jährlich ausgegangen. Dies entspricht dem Pauschalförderbetrag, den jeder Träger einer ehrenamtlich geführten Einrichtung („Teiloffene Tür“) auch erhält.

Angestrebt wird eine Öffnungszeit von 6 Stunden wöchentlich in der Verantwortung und durch Personal des Jugendamtes. Dies ist erweiterungsfähig, soweit sich aus Hoeningen wieder eine Betreuergruppe eines freien Trägers formiert, die zur Übernahme weiterer, regelmäßiger Öffnungszeiten in der Lage ist. Eine derartige Option ist ausdrücklich im Mietvertrag enthalten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Mietvertrag zwischen der Gemeinde Rommerskirchen und dem Kreisjugendamt zur Überlassung der Jugendräume im Souterrain des Kindergartengebäudes Stephanusstraße 13 in Rommerskirchen-Hoeningen zu.

**Produkt: 060.362;Haushalts-/ Kostenstelle: 5318009**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.11.2009

51 - Jugendamt

**rhein  
kreis  
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 51/0115/XV/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 5.1.1**  
**Bericht über Familienbüro****Sachverhalt:**Familienkompass/Ratgeber für Familien im Rhein-Kreis Neuss:

Anfang September 2009 veröffentlichte das Familienbüro den Familienkompass für den Rhein-Kreis Neuss. In diesem Familienkompass finden die Familien aus dem Rhein-Kreis Neuss Informationen und Anlaufstellen rund um das Thema Familie. Von der Geburt bis zum Leben im Alter über Bildung, Weiterbildung sowie Freizeitangebote im Rhein-Kreis Neuss. Dieser Familienkompass verfügt über eine kreisweite Relevanz. Aus diesem Grunde wurden auch die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises bei der Erstellung des Ratgebers mit einbezogen.

Insgesamt wurden 10.000 Exemplare des Familienkompasses in Umlauf gebracht. Erhältlich ist der Kompass in allen Rathäusern und Bürgerbüros der acht Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss, in den Kreishäusern Neuss und Grevenbroich, den Kreiseinrichtungen, sowie in den Ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden und natürlich im Familienbüro des Rhein-Kreis Neuss.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.11.2009

51 - Jugendamt

**rhein  
kreis  
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 51/0116/XV/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 5.1.2**  
**Berichterstattung über Familienkarte****Sachverhalt:**

Berichterstattung über den aktuellen Stand der Familienkarte

Berichterstattung im Internet ([www.unserefamilienkarte.de](http://www.unserefamilienkarte.de) und [www.rhein-kreis-neuss](http://www.rhein-kreis-neuss)) Es ist zu beachten, dass die bisher eigenständige Internetseite der Familienkarte ([www.unserefamilienkarte.de](http://www.unserefamilienkarte.de)) mit der Internetseite des Rhein-Kreis Neuss zusammengelegt wurde.

Zum 26. August 2009 erhielten alle aktuellen und bezugsberechtigten Familienkarteninhaber die verlängerte Familienkarte, mit Laufzeit bis zum 31.12.2014. Insgesamt wurden mit dieser Aktion 13.500 Familien in Rhein-Kreis Neuss angeschrieben und mit der verlängerten Familienkarte versorgt.

Seit Ende September 2009 besteht die Möglichkeit, sowohl die Familienkartenanträge, wie auch die Anmeldung als Partnerunternehmen der Familienkarte, online zu beantragen. Nach den ersten Einschätzungen kann gesagt werden, dass gut 40 % der Antragsteller dieses Angebot nutzen.

Plakate hängen in den öffentlichen Gebäuden des Rhein-Kreis Neuss aus (z.B. Verwaltungen und Schulen)

Bewerbung der Familienkarte auf der Website der Gemeinde Jüchen.

**Partnerunternehmen:**

zurzeit beteiligen sich 213 Partner an der Familienkarte

aktuelle Partnerlisten liegen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Tischvorlage vor.

**Anträge**

Bis jetzt wurden **14.800 Familienkarten** ausgestellt

Anträge liegen bei den Bürgerämtern des Rhein-Kreis Neuss sowie in der Elterngeldstelle aus und werden in regelmäßigen Abständen neu angefordert. Anträge werden auch mit jedem Familienkompass und jedem ausgestellten Elterngeldantrag versendet.

Auslage von Anträgen in den Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schulen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.11.2009

51 - Jugendamt

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/0120/XV/2009**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderarmut im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss**

**Sachverhalt:**

Kinderarmut bezeichnet die Armut von Personen eines vorgegebenen Altersrahmens; definiert im Allgemeinen als: Kinder ab Geburt und Jugendliche bis 18 Jahre.

Kinderarmut kann auf verschiedene Arten berechnet werden, wobei normative Komponenten immer eine Rolle spielen. Kinderarmut wird weiterhin als Ursache der Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen oder Ernährung verantwortlich gemacht. Tatsächlich ist dies für einige Industrieländer zu bestätigen. Kinderarmut kann zu eingeschränkten Entwicklungschancen und schlechteren Bildungschancen bei der betroffenen Kindern führen. Ob Kinderarmut Konsequenzen hat und welche, hängt immer noch von einer Reihe weiterer Faktoren ab. In Industrieländern diskutiert man eine Reihe von Gegenmaßnahmen gegen Kinderarmut und ihre Auswirkungen. Einige davon erwiesen sich als erfolgreich, andere nicht.

Da existenzgefährdende, *absolute Armut* in industrialisierten Gesellschaften selten ist, wird **Kinderarmut in den Industrieländern** als materielle, *relative Armut* gemessen: Kinder gelten als arm, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen unterhalb einer *relativen Armutsgrenze* liegt. Diese Grenze wird unterschiedlich definiert – oft bei 50 % und 60 % des Medians vom jeweiligen gewichteten Nettoäquivalenzeinkommen eines Landes angesetzt; vielfach wird der Durchschnitt anstelle des Medians verwendet (Quelle: Wikipedia – OECD – Unicef)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den in Anlage I beigefügten Antrag zur Kinderarmut im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss gestellt.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit kreisweiter Zuständigkeit vom 06.12.2007 wurde das Thema „Kinderarmut“ bereits ausführlich beraten.

Die aktuellen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) sind in Anlage II dargelegt.

Für die Stadt Korschenbroich und die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen bietet es sich an, die Gesamtzahl der Jugendlichen unter 18 mit der Anzahl der SGB II-Bezieher der gleichen Altersgruppe zu vergleichen.

Datenquelle ist hier die [www.Landesdatenbank.nrw.de](http://www.Landesdatenbank.nrw.de):

Gesamtbevölkerung Stand 31.12.2008:

SGB II-Bezieher Stand Juni 2008				SGB II-Bezieher Stand Juni 2009			
		unter 18	Anteil			unter 18	Anteil
RKN	78.776	10.328	13,11 %	RKN		9.930	12,61 %
Jüchen	4.040	407	10,07 %	Jüchen		384	9,50 %
Kobro	5.788	353	6,10 %	Kobro		329	5,68 %
Roki	2.383	117	4,91 %	Roki		119	4,99 %

Man sieht hier eine unterdurchschnittliche Betroffenheit und einen positiven Trend

Entwicklung Leistungsempfänger Alleinerziehende:

	September 2007	September 2009
Rhein-Kreis Neuss	3.204	3.105
Jüchen	127	119
Korschenbroich	127	116
Rommerskirchen	43	37

Entwicklung Leistungsempfänger Ausländer:

	ausländische Einwohner	Anteil	SGB II-Empfänger	Anteil an Leistungsbeziehern
RKN	44.583	10,05 %	7.282	24,5 %
Jüchen	1.432	4,31 %	162	15,7 %
Kobro	1.157	5,09 %	110	9,0 %
Jüchen	702	5,42 %	38	10,0 %

Aktuelle Zahlen liegen zurzeit nicht vor.

### **Ein Vertreter der ARGE Rhein-Kreis Neuss wird dem Ausschuss für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen.**

Unabhängig von den vorgenannten Zahlen der ARGE erbringt das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss vielfältige Leistungen für bedürftige Familien.

Nachfolgend einige Beispiele:

- Begrüßungspaket für Neugeborene durch Fachkräfte des Jugendamtes
- der Besuch eines Kindergartens/einer Tagespflegestelle ist für Familien mit einem Einkommen unter 15.000,000 € jährlich frei  
Geschwisterkinder sind grundsätzlich einkommensunabhängig von den vorgenannten Beiträgen befreit
- alle Hilfen zur Erziehung sind für bedürftige Familien im Regelfall kostenfrei
- insbesondere alleinerziehende werden durch die Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes finanziell unterstützt
- die Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Schuldnerberatungsstellen sind ebenfalls kostenfrei
- zur Abfederung sozialer Härtefälle für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschulen werden die Träger der OGS durch das Jugendamt mit 400,00 € jährlich unterstützt

- 
- die Leistungen und Vergünstigungen der Familienkarte werden von einkommensschwachen Familien gerne angenommen
  - der Sonderfonds des Kreises „Schwangere in Not“ wird einzelfallbezogen in Abstimmung mit den anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unbürokratisch verwendet
  - die Angebote der Familienbildung können ebenfalls überwiegend kostenfrei oder mit stark reduzierten Preisen wahrgenommen werden
  - zur Teilnahme an Maßnahmen der Jugendarbeit (Jugendpflegefahrten / Jugendkulturveranstaltungen etc.) kann für bedürftige Teilnehmer ein Zuschuss bis zum dreifachen Regelsatz ausgezahlt werden

Darüber hinaus werden zahlreiche Leistungen im Bereich Schule und Kultur, aber auch „Kein Kind ohne Mahlzeit“ oder das „Elterngeld“ aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage und die Ausführungen der ARGE zustimmend zur Kenntnis.